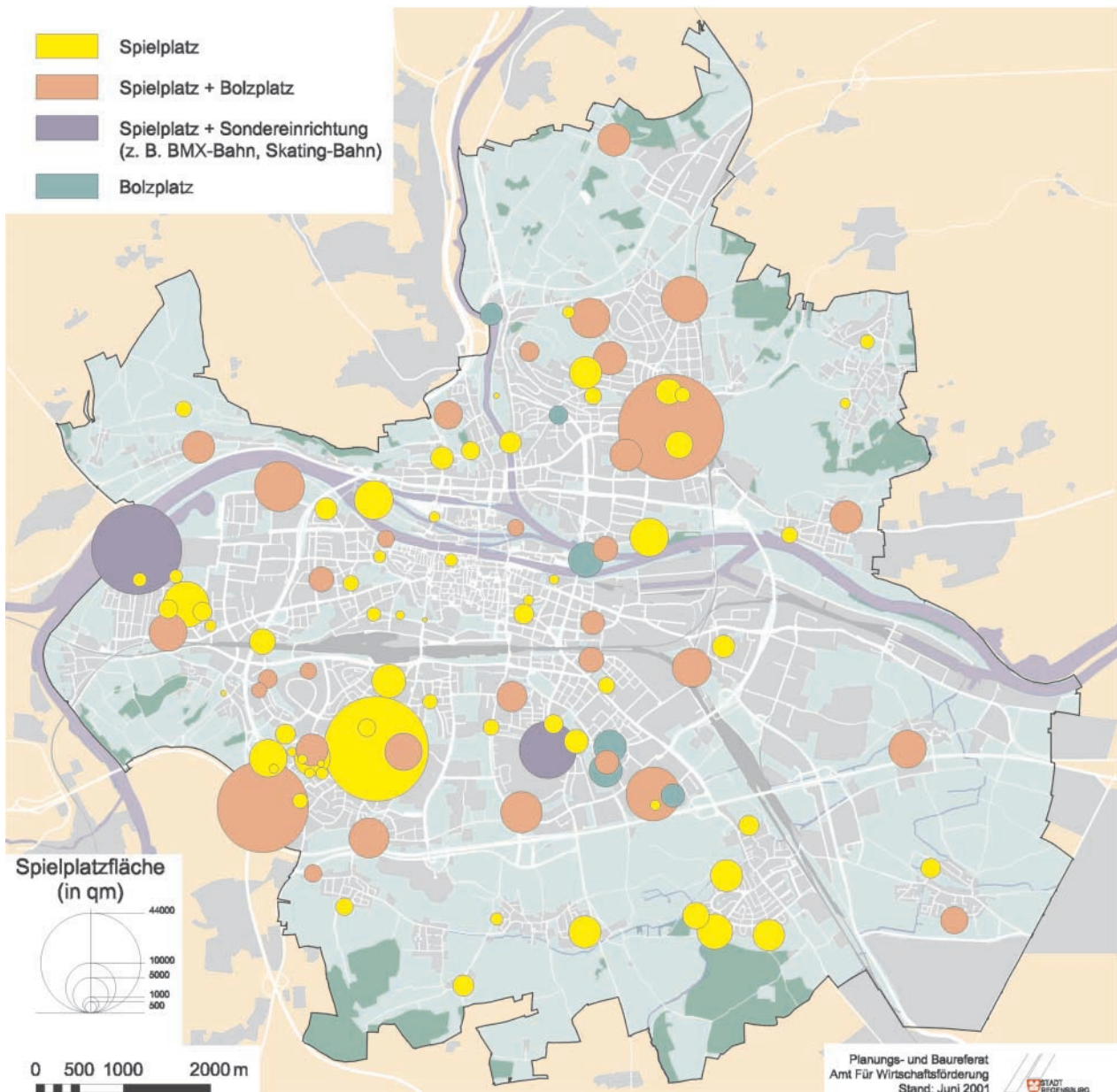




STATISTISCHER MONATSBERICHT

Öffentliche Spiel- und Bolzplätze



Im Rahmen der Spielraumentwicklungsplanung befasste sich eine Arbeitsgemeinschaft des Jugendhilfeausschusses seit 1999 mit den öffentlichen Spielplätzen in Regensburg. Dabei ist klar, dass Spielraumentwicklungsplanung zum Einen in enger Verzahnung mit der Stadtentwicklungsplanung erfolgen muss und zum Anderen mehr beinhaltet als reine Spielplatzplanung.



Bild 1: Spielplatz in Neuprüll

Insgesamt muss dem Spiel der Kinder im wörtlichen und im übertragenen Sinn wieder mehr Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Rückgewinnung des innerstädtischen Raumes als Lebensraum und somit auch als Spielraum für Kinder steht zwar als Stichwort und Ziel auch schon im Spielraumentwicklungsplan der Stadt Regensburg aus der Mitte der Achtziger-Jahre, aber insgesamt sind in diesem Bereich wohl nur kleine Erfolge zu verzeichnen. Zu stark war und ist der Druck (inner-)städtische Flächen wirtschaftlich zu nutzen. Um so mehr ist es wichtig, zumindest im Bereich der Aufstellung von Bebauungsplänen und bei der Realisierung neuer Wohngebiete, entsprechende Flächen zur Schaffung von Spielplätzen zu sichern und qualitativ hochwertige Spielplätze zu realisieren. Um den Bestand an Spielplätzen quantitativ und qualitativ aktuell bewerten zu können, war eine neue Erhebung notwendig, da die vorhandenen Informationen auf der letzten Vollerhebung von 1984 basierten.

Zur Bewertung des Bestandes an öffentlichen Spielplätzen in Regensburg erarbeitete die Arbeitsgemeinschaft zunächst einen Erfassungsbogen und erprobte ihn auf mehreren Spielplätzen. Parallel bewertete der Spielbus in einer Spielaktion mit Kindern dieselben Spielplätze. Beim Vergleich der Ergebnisse konnte festgestellt werden, dass die Kinder die Spielplätze qualitativ annähernd gleich wie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft einstufen. Daraus kann man schließen, dass die Aussagen der Erfassungsbögen, die Spielwert und Attraktivität der Spielplätze betreffen, im Wesentlichen auch die Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer der Spielplätze wiedergeben.

Zur Erfassung und Bewertung der mehr als hundert öffentlichen Spielplätze in Regensburg wurde beim Amt für kommunale Jugendarbeit eine befristete Projektstelle geschaffen und eine Mitarbeiterin bewertete im Rahmen einer Begehung alle 106 öffentlichen Spielplätze anhand standardisierter Erhebungsbögen. Dieser Arbeitsschritt wurde kontinuierlich von der Arbeitsgemeinschaft "Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit" begleitet und die Ergebnisse und das weitere Vorgehen wurde diskutiert und festgelegt. Zusätzlich entstand ein Photoarchiv, in dem von jedem öffentlichen Spielplatz zwei bis drei (digitale) Photos abgelegt sind.

Zur weiteren Auswertung der Erhebungsbögen wurde im Amt für Vermessung und Statistik eine Datenbank-Anwendung entwickelt. Diese bildet zukünftig auch die Grundlage für die Fortschreibung der Datenbasis und des Photoarchivs. Parallel dazu wurden die wichtigsten Informationen in das digitale Kartenwerk der Stadt Regensburg eingearbeitet. In einem nächsten Schritt sollen zukünftig zielgruppengerecht aufbereitete Informationen und Bilder zu den Spielplätzen auch im Internet präsentiert werden. Familien oder auch Kinder und Jugendliche können sich

dann verschiedene Spielplätze im Internet ansehen, schauen was die jeweils besondere Ausstattung ist (wo gibt es einen Rodelhügel, welcher Spielplatz hat eine Kletterwand, wo gibt es Wasser, wo sind Einrichtungen für Skater und Inliner, usw.) und sich dann auf den Weg machen.



Bild 2: Spielplatz im Regensburger Norden

Die öffentlichen Spielplätze wurden an Hand der Bewertungen von der Arbeitsgemeinschaft in die folgenden vier Kategorien eingeteilt:

1. einfache Spielplätze mit z.T. nicht sehr differenzierter Ausstattung, i.d.R. wenig Fläche, geringer Einzugsbereich ("Wohnumfeld");
2. flächenmäßig kleinere Spielplätze mit gut differenziertem Spielangebot meist in Grünflächen integriert, mit größerem Einzugsbereich;
3. i.d.R. großflächige Spielplätze mit differenzierten Angeboten für verschiedene Altersgruppen, z.B. Wasser, Bolzplatz, Rodelhügel, usw., mit größerem Einzugsbereich;
4. großflächige Spielplätze mit attraktiven Spielangeboten, individuell gestaltet, von unverwechselbarem Charakter, übergeordneter Einzugsbereich, hohe Aufenthaltsqualität für Eltern bzw. Begleitpersonen.

Bei der Bestandserhebung wurden den Spielplätzen entsprechend ihrer Größe, Ausstattung, Lage, Erreichbarkeit und Attraktivität Punkte vergeben. Spielplätze unter 66 Punkten sind der Kategorie 1 zugeordnet, Spielplätze zwischen 66 und 99 Punkten der Kategorie 2, Spielplätze zwischen 100 und 119 Punkten der Kategorie 3 und Spielplätze zwischen 120 und 140 Punkten der Kategorie 4.

Insgesamt bietet Regensburg den Kindern und Jugendlichen zur Zeit 44 Spielplätze der Kategorie 1, 40 Spielplätze der Kategorie 2, 15 Spielplätze der Kategorie 3 und 7 Spielplätze der Kategorie 4. Abbildung 1 zeigt, wie sich die öffentlichen Spielplätze auf die vier Kategorien verteilen.

Aus der oben genannten Beschreibung der Kategorien geht hervor, dass die verschiedenen Kategorien jeweils eine spezifische Versorgungsfunktion und damit auch einen unterschiedlichen Einzugsbereich haben. Die Spielplätze der Kategorie 1 versorgen das unmittelbare Wohnumfeld und sollen fußläufig in maximal 200 Metern erreichbar sein, ihre Angebote sind in der Regel auf Kinder unter 12 Jahren ausgerichtet. Die Spielplätze der Kategorie 2 sind manchmal nicht wesentlich größer als die der Kategorie 1, haben aber oft eine deutlich differenziertere Ausstattung und sind für Kinder und Jugendliche attraktiv. Der Einzugsbereich wird mit 400 Metern fußläufiger Entfernung angenommen. Bei den öffentlichen Spielplätzen der Kategorien 3 und 4 wird der Einzugsbereich / Versorgungsbereich mit 1.000 Metern Fußweg angenommen, wobei aus der Beschreibung der Kategorie 4 ja hervor geht, dass diese großen, individuell gestalteten und sehr attraktiven Spielplätze einen übergeordneten

Einzugsbereiche der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze in Regensburg

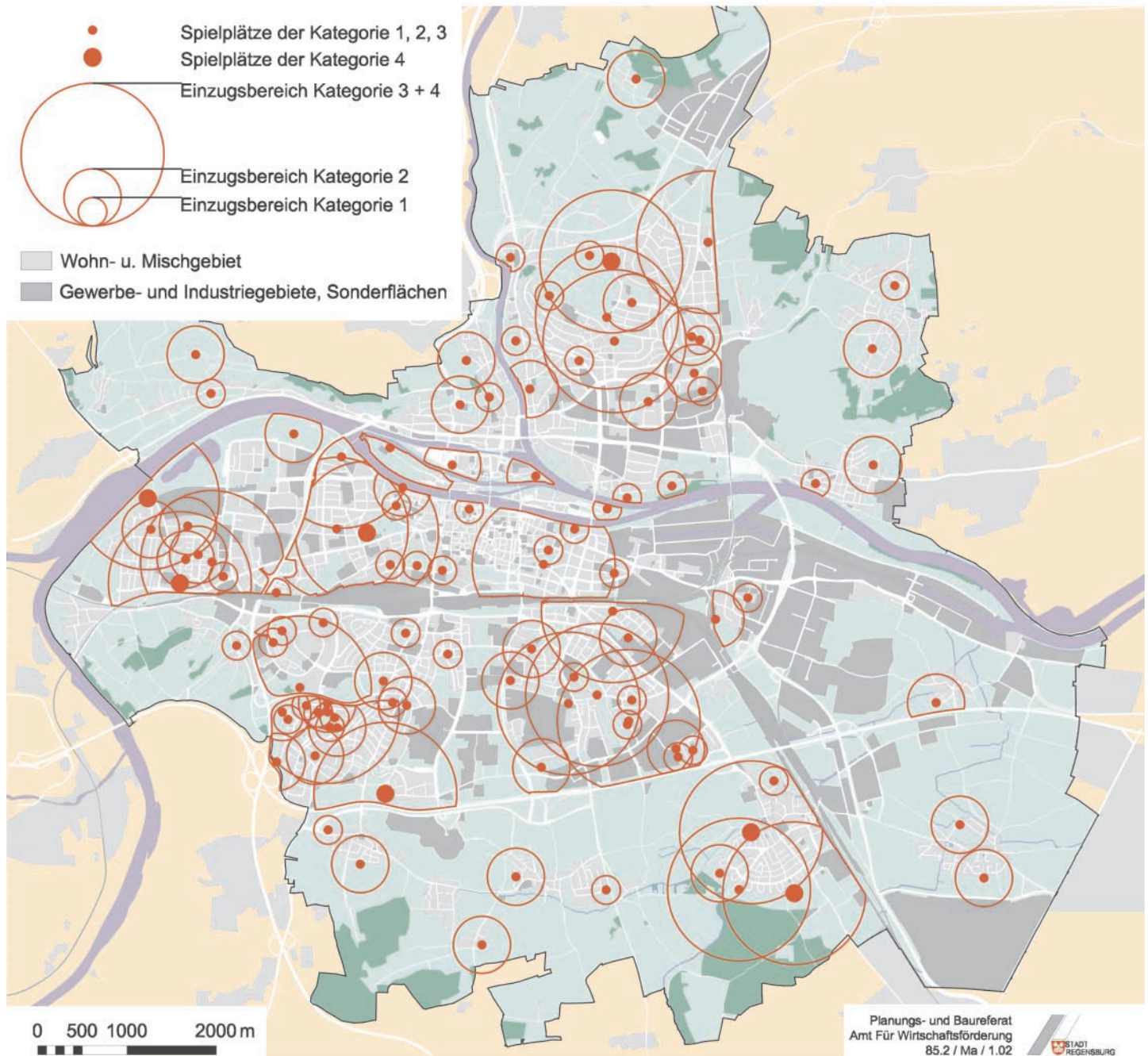
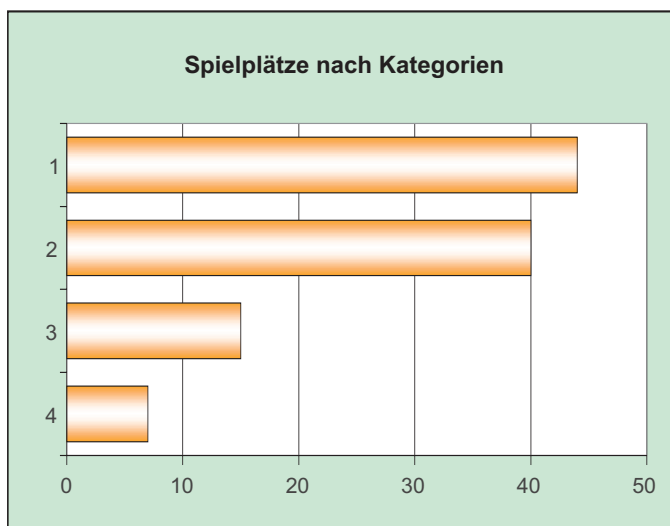


Abbildung 1



Einzugsbereich haben. In der Praxis sieht das so aus, dass diese Spielplätze insbesondere am Wochenende von (Eltern und) Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet und auch aus dem Umland besucht und genutzt werden.

In Karte 2 wurden nun die Radien um die Spielplätze, die deren Einzugsbereich je nach Kategorie kennzeichnen, maßstabsgerecht um 20% kleiner als der maximale Fußweg angegeben. Damit wird der Überlegung Rechnung getragen, dass der Fußweg immer länger ist als die Luftlinie. Auch wurden Barrieren wie Autobahn, Bahnlinien oder die Donau berücksichtigt. Durch unterschiedliche Schraffierung werden auf der beiliegenden Karte die Wohngebäude (helleres grau) kenntlich gemacht.

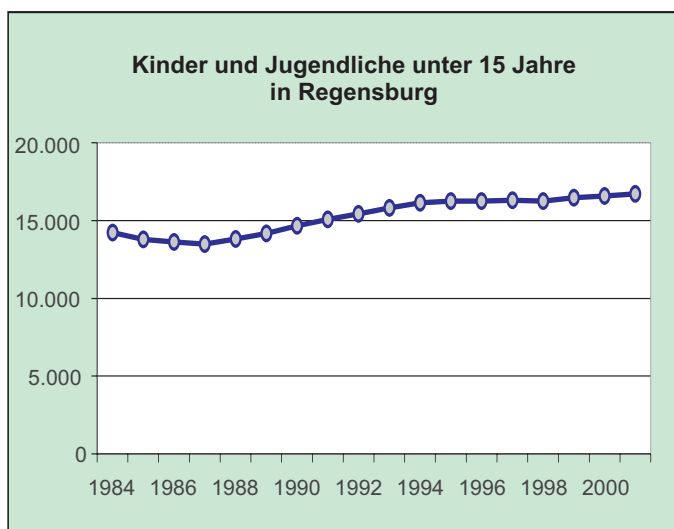
Um über den Versorgungsgrad durch die öffentlichen Spielplätze exakte Aussagen treffen zu können, werden über die Erhebung des Bestandes und die Bemessung der Einzugsbereiche hinaus aber noch weitere Informationen benötigt: die Kinder- und Jugendlizenzen im Einzugsbereich.

Abbildung 2 kann die Entwicklung der Kinder- und Jugendlichenzahlen für die Gesamtstadt Regensburg seit 1984 entnommen werden.

Die Ermittlung von Kinder- und Jugendlichenzahlen für den Einzugsbereich eines jeden einzelnen Spielplatzes ist mit einem erheblichen Zeit- und Personalaufwand verbunden. Im Amt für Vermessung und Statistik wird gegenwärtig eine EDV-Lösung erarbeitet, die diese raumbezogene Analyse ermöglichen soll. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich daher entschieden, für tiefergehende quantitative Bedarfsanalysen diese EDV-Lösung abzuwarten.

Der neu bewertete Bestand an öffentlichen Spielplätzen dient auch als Datengrundlage für Entscheidungen innerhalb der Stadtverwaltung, wenn es um den Bedarf und die Prioritätensetzung bei Spielplatzrenovierungen und Sanierungen geht. Zudem wird diese Datenbasis genutzt, um bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, anhand des Bestandes, den zusätzlichen Bedarf an Frei- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche quantitativ angemessen und räumlich möglichst optimal zugeordnet angeben zu können.

Abbildung 2

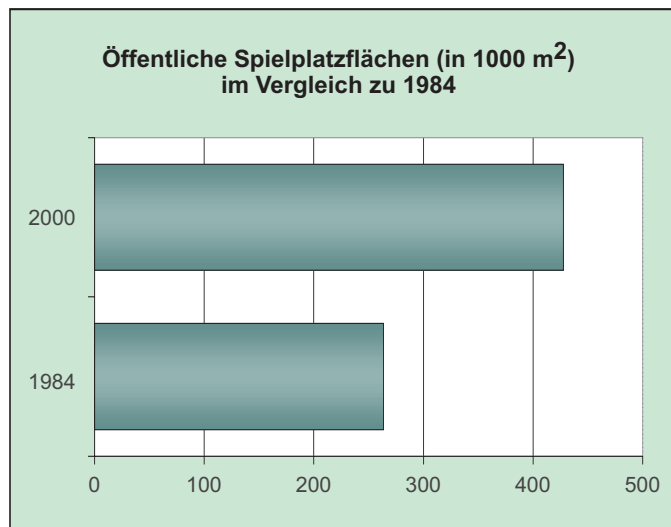


Neben den öffentlichen Spielplätzen dienen auch die privaten Spielplätze, die nach der Bayerischen Bauordnung im Geschosswohnungsbereich errichtet werden müssen und vorrangig für Kinder bis ca. sechs Jahren gedacht sind, der Versorgung mit Spielraum. Auch wurden von der Arbeitsgemeinschaft sogenannte "informelle Treffs" mit in den Blick genommen. Damit sind Grünflächen, Buswartehäuschen, Bereiche der Fußgängerzone, innerstädtische Plätze, Bereiche auf den Wöhrden gemeint, wo sich Kinder und Jugendliche für verschiedene Aktivitäten vom Zusammenstehen und Ratschen über (Beach-) Volleyball bis hin zum Skaten treffen. Diese Orte lassen sich aber nicht als Bestand darstellen, da sie, zumindest zum Teil, recht schnell wechseln. Solche "informellen Treffs" dokumentieren aber, dass Kinder und insbesondere Jugendliche sich - zu Recht - nicht nur auf Spielplätze verweisen lassen, sondern sich auch selbständig Räume aneignen, was im Sinne gesellschaftlicher

Teilhabe aller Altersgruppen am urbanen Leben auch wünschenswert und selbstverständlich ist. In der Arbeitsgemeinschaft bestand daher auch Einigkeit, dass Spielen nicht ausschließlich auf die Spielplätze verwiesen werden soll.

Vielmehr ist ein Ziel geglückter Spielraumplanung immer auch die Rückgewinnung städtischen Raumes im Sinne einer erlebaren und bespielbaren Stadt. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind attraktive, große Spielplätze und Spielflächen nur ein, wenn auch ein wichtiger, Beitrag.

Abbildung 3



Der aktuellen Erhebung ist zu entnehmen, dass seit der letzten Erhebung von 1984, die 76 öffentliche Spiel- und Bolzplätze auswies, die Zahl der Spielplätze bzw. der Spielflächen erheblich ausgebaut werden konnte (siehe Abbildung 3).



Bild 3: Spielplatz in Königswiesen-Süd

Der junge Mensch braucht seinesgleichen ..., überhaupt Elementares, Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum.

Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es, doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später soziale Grundleistungen nie erlernt.

Alexander Mitscherlich

	Februar		März		April	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002
Bevölkerungsstand ¹⁾						
Insgesamt	142.958	145.267	142.972	145.295	143.335	145.520
davon Deutsche	130.618	132.365	130.685	132.359	130.952	132.511
Ausländer	12.340	12.902	12.287	12.936	12.383	13.009
(in %)	8,6	8,9	8,6	8,9	8,6	8,9
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene insgesamt	104	94	93	79	103	106
darunter Deutsche	88	87	82	65	88	94
Gestorbene insgesamt	110	123	124	108	106	127
darunter Deutsche	108	119	121	106	104	124
Natürlicher Saldo insgesamt	- 6	- 29	- 31	- 29	- 3	- 21
darunter Deutsche	- 20	- 32	- 39	- 41	- 16	- 30
Zugezogene insgesamt	872	717	1.004	775	1.104	1.050
darunter Deutsche	639	550	711	585	815	763
Weggezogene insgesamt	809	786	959	718	738	804
darunter Deutsche	621	565	663	582	574	619
Wanderungssaldo insgesamt	+ 63	- 69	+ 45	+ 57	+ 366	+ 246
darunter Deutsche	+ 18	- 15	+ 48	+ 3	+ 241	+ 144
Bevölkerungssaldo insgesamt	+ 57	- 98	+ 14	+ 28	+ 363	+ 225
darunter Deutsche	- 2	- 47	+ 9	- 38	+ 225	+ 114
Eheschließungen ²⁾	63	63	49	61	93	84
darunter beide Ehepartner deutsch	47	50	36	37	73	67
vorher ledig	48	43	37	43	70	61
Ehescheidungen	58	44	33	50	44	31
Einbürgerungen	31	8	44	27	34	37
davon Anspruchseinbürgerungen	18	7	22	11	17	22
Ermessenseinbürgerungen	13	1	22	16	17	15
Bau- und Wohnungswesen ³⁾						
Bauvorhaben insgesamt	34	26	52	26	90	.
davon neue Wohngebäude (einschl. Wohnheime)	12	17	39	8	70	.
darunter Ein- und Zweifamilienhäuser	8	17	34	6	63	.
Mehrfamilienhäuser	4	-	5	2	7	.
neue Nichtwohngebäude	4	4	4	7	6	.
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	18	5	9	11	14	.
darin Wohnungen	44	19	198	40	156	.
Baukosten insgesamt (in 1000 €)	24.888	21.422	23.068	15.585	28.177	.
darunter neue Wohngebäude (in 1000 €)	4.153	3.942	19.120	4.368	18.659	.
Baufertigstellungen insgesamt	29	21	43	31	14	.
davon neue Wohngebäude (einschl. Wohnheime)	8	10	26	17	7	.
darunter Ein- und Zweifamilienhäuser	7	10	17	15	5	.
Mehrfamilienhäuser	1	-	9	2	2	.
neue Nichtwohngebäude	4	7	5	6	3	.
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	17	4	12	8	4	.
darin Wohnungen	12	12	109	76	20	.
davon mit 1 und 2 Wohnräumen	- 12	-	11	11	1	.
3 Wohnräumen	- 2	2	44	45	6	.
4 Wohnräumen	15	-	16	6	6	.
5 und mehr Wohnräumen	11	10	38	14	7	.
Gebäude- und Wohnungsbestand ⁴⁾						
Wohngebäude insgesamt	18.652	18.805	18.677	18.821	18.682	.
darunter Ein- und Zweifamilienhäuser	11.643	11.753	11.659	11.766	11.663	.
Mehrfamilienhäuser	6.974	7.019	6.983	7.022	6.985	.
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	74.547	75.061	74.654	75.135	74.643	.

	Februar		März		April	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002
Baugewerbe ⁵⁾						
Beschäftigte	1.449	1.188	1.681	.	2.098	.
Arbeitsstunden (in 1000)	129	80	131	.	167	.
Umsatz (in 1000 €)	17.238	6.240	15.901	.	15.064	.
Verarbeitendes Gewerbe ⁵⁾						
Beschäftigte	29.551	27.855	29.768	.	29.960	.
Arbeitsstunden (in 1000)	2.223	2.265	2.451	.	2.179	.
Umsatz (in 1000 €)	814.838	899.582	911.128	.	803.784	.
Arbeitsmarkt ⁶⁾						
Arbeitslose insgesamt	11.111	11.803	10.291	10.970	9.665	9.969
davon Männer	6.303	7.020	5.663	6.367	5.050	5.535
Frauen	4.808	4.783	4.628	4.603	4.615	4.434
darunter Ausländer	1.296	1.582	1.248	1.459	1.176	1.360
Jugendliche unter 20 Jahre	347	360	296	349	268	295
ältere Arbeitslose (55 Jahre und älter)	2.359	2.007	2.270	1.886	2.184	1.781
Schwerbehinderte	1.028	956	984	915	954	873
Arbeitslosenquote (in %) ¹⁾	7,2	7,5	6,6	6,9	6,2	6,3
Offene Stellen	2.559	1.866	2.572	2.146	2.425	2.167
Stellenvermittlungen	1.202	1.616	1.680	1.587	2.121	1.144
Kurzarbeiter	228	2.957	188	2.483	160	2.334
Fremdenverkehr ⁸⁾						
Gästeankünfte insgesamt	18.791	19.288	26.173	25.079	28.497	29.268
darunter Auslandsgäste	3.713	3.513	4.936	4.583	6.514	6.023
Gästeübernachtungen insgesamt	34.826	34.233	45.565	47.220	50.187	53.964
darunter Auslandsgäste	7.117	6.060	8.838	8.155	11.255	11.211
Bettenbelegung in % ⁹⁾	31,5	31,0	38,4	38,6	42,5	45,4
Immissionsmessergebnisse ¹⁰⁾						
Kohlenmonoxid CO Mittelwert (Grenzwert: 10 mg/m ³)	0,600	0,800	0,500	0,900	0,400	.
Kohlenmonoxid CO 98%-Wert (Grenzwert: 30 mg/m ³)	2,300	2,300	1,700	2,200	1,200	.
Stickstoffdioxid NO ₂ Mittelwert (Grenzwert: 0,08 mg/m ³)	0,048	0,043	0,047	0,052	0,043	.
Stickstoffdioxid NO ₂ 98%-Wert (Grenzwert: 0,20 mg/m ³)	0,082	0,074	0,090	0,097	0,082	.
Feinstaub Mittelwert (Grenzwert: 0,15 mg/m ³)	0,046	0,034	0,039	0,046	0,031	.
Feinstaub 98%-Wert (Grenzwert: 0,30 mg/m ³)	0,108	0,095	0,085	0,124	0,068	.
Ozon O ₃ Mittelwert (mg/m ³)	0,015	0,024	0,022	0,022	0,033	.
Ozon O ₃ 98%-Wert (Informationswert: 0,18 mg/m ³)	0,046	0,056	0,060	0,059	0,071	.

¹⁾ Personen, die in Regensburg mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Quelle: bis einschl. 1999 Bevölkerungsfortschreibung, ab 2000 Melderegister

²⁾ alle Eheschließungen, bei denen mindestens ein Partner in Regensburg gemeldet ist. Nicht vergleichbar mit früheren Veröffentlichungen, in denen diese Zahlen nach dem sog. Wohnortsprinzip ermittelt wurden

³⁾ Genehmigte bzw. einem Genehmigungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird

⁴⁾ Fortschreibung nach der Gebäude- und Wohnungszählung 1987

⁵⁾ Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

⁶⁾ Hauptamt (Stadt und Landkreis Regensburg)

⁷⁾ bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

⁸⁾ in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 8 Gästebetten einschl. Jugendherberge

⁹⁾ (Übernachtungen x 100) : (Betten x Tage des Berichtszeitraums)

¹⁰⁾ Messstelle Schwanenplatz; alle Angaben in mg/m³

Impressum:

Herausgeber: Stadt Regensburg
 Amt für Vermessung und Statistik
 - Abteilung Statistik -
 Verantwortlich:
 Sachbearbeitung:

Mai 2002
 Neues Rathaus, Minoritenweg 8 und 10, 93047 Regensburg
 Postanschrift: Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg
 Waldemar Hofmann, Tel. 507-1660
 Christoph Wagner-Neisinger, Tel. 507-1557 (Artikel)
 Reinhold Liedel, Tel. 507-4663 (Tabellenteil)

Nachdruck in Auszügen mit Quellenangabe zulässig